

## **Der Staat als Gestalter in der Informationsgesellschaft**

Rede von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble auf dem 10. Kongress neueVerwaltung der dbb akademie am 5. Mai 2009 in Leipzig

Die IKT ist Bestandteil und wird zunehmend wesentliche Grundlage wirtschaftlicher Abläufe oder persönlicher Lebensgestaltung. Das gilt in besonderem Maße für die jüngere Generation: 80 Prozent der 16-24-Jährigen nutzen das Internet täglich. Fast 90 Prozent aller Nutzer nutzen das Internet für kommunikative Zwecke. Dies ist auch eine große Herausforderung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Die Kommunikation der jungen Nutzer findet vor allem in so genannten Social Networks und Blogs statt. Diese haben in den letzten Jahren einen Boom erlebt. Veröffentlichungen gehen davon aus, dass hierzulande mittlerweile mehr als 50 Prozent der Internetnutzer in Social Networks oder Blogs aktiv sind.

Social Networks und Blogs bieten eine Chance, gesellschaftlichen Interessengruppen in Ergänzung zum realen Leben eine virtuelle Plattform zum Informationsaustausch, zur Kommunikation und zum Netzwerken zu bieten. Zugleich spiegeln sie aber auch die Ambivalenz des Internets wieder. Denn in der Zwischenzeit existieren einige gesellschaftliche Interessengruppen ausschließlich im virtuellen Raum. Die Aktivitäten in diesen Foren wirken sich gleichwohl zunehmend auch auf die reale Welt aus.

Mit der neuen Qualität des Internets müssen wir uns als Staat und Verwaltung auseinandersetzen und über zusätzliche Gestaltungsmittel und -möglichkeiten nachdenken. Ob und inwieweit wir die virtuellen Gruppen wie andere gesellschaftliche Gruppen und Verbände einbinden und beteiligen möchten, ist eine zentrale staatliche Gestaltungsfrage. Hierbei müssen wir uns gegenüber innovativen Ansätzen offen zeigen.

Im amerikanischen Wahlkampf 2008, inklusive der umfangreichen Primaries, hat die Internetnutzung für die Diskussion und die Darstellung politischer Themen eine neue Qualität erreicht. Das Internet wurde als ein zentraler Kommunikationskanal genutzt. Alle Informationen wurden hier zuerst bzw. exklusiv veröffentlicht und nicht in den klassischen Medien.

Für den heutigen Präsidenten Obama kam ein Team von ca. 50 Internet-Experten zum Einsatz, zum Beispiel für Videoerstellungen, die Platzierung von Argumenten und Gendarstellungen ("schnelle Eingreiftruppe") sowie die Bedienung von YouTube, Facebook etc. Auch die für einen US-Wahlkampf notwendigen Spender wurden entscheidend mit E-Mails, SMS und Anrufen des Obama-Teams mobilisiert. Das wird sich auch in Europa in eine ähnliche Richtung weiterentwickeln.

Bürgerinnen und Bürger erwarten, durch die neuen Medien stärker an politischen Entscheidungsfindungen beteiligt zu werden. Die Bundesregierung hat aufgrund dieser berechtigten Erwartungen im Regierungsprogramm E-Government 2.0 zwei Ziele verankert. Erstens die Beteiligung der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen zu verbessern: die E-Partizipation. Und zweitens die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen: die E-Inklusion.

Mit der Online-Konsultation zum Referentenentwurf des Bürgerportal-Gesetzes Ende 2008 hat das Bundesinnenministerium erstmals das "Mitmach-Internet" für einen Gesetzentwurf genutzt. Innerhalb der knapp dreiwöchigen Konsultationsphase hatte die Seite über 11.000 Besucher. Wir verzeichneten rund 100 direkte Kommentare zu einzelnen Abschnitten des Gesetzentwurfs und über 15.000 Antworten auf die Multiple-Choice-Fragen. Aus den Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger konnten wir wichtige Erkenntnisse für das weitere Gesetzgebungsverfahren gewinnen, einige Kommentare fanden in der Gesetzesvorlage Berücksichtigung. Die aktive Beteiligung zeigt, dass das "Mitmach-Web" für die öffentliche Verwaltung in Zukunft einen entscheidenden Beitrag zu mehr Beteiligung und Transparenz leisten kann.

Um dem Anspruch eines Impulsgebers gerecht werden zu können, müssen wir unsere eigene IT sicher und zukunftsfähig aufstellen. Bund, Länder und Kommunen geben pro Jahr rund 17 Milliarden Euro für die IT aus. Der Anteil des öffentlichen Sektors am Gesamtmarkt liegt damit bei 20 Prozent und macht den Staat zum größten IT-Nachfrager.

Eine sichere und zukunftsfähige sowie eine effektive und effiziente IT des Staates hat also große Bedeutung für das Verwaltungshandeln selbst und für die Informationsgesellschaft insgesamt. Mit dem IKT-Einsatz verbessern wir den Service der Verwaltung nach innen und außen sowie die staatliche Handlungsfähigkeit. Als IT-Nachfrager fördern wir Innovationen und haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der IT insgesamt.

Um der strategischen Bedeutung der IT gerecht zu werden, müssen wir unsere Steuerungsmechanismen anpassen – wir müssen die gegenwärtige einzelfallorientierte Koordinierung der IT zu einer gemeinsamen übergreifenden und schlagkräftigen IT-Steuerung weiterentwickeln.

Mit dem Konzept "IT-Steuerung Bund" und der Einrichtung der IT-Beauftragten haben wir in dieser Wahlperiode die Steuerung der Informationstechnik organisatorisch und konzeptionell neu aufgestellt. Zwischen der ersten Überlegung auf dem nationalen IT-Gipfel Ende 2006 und dem Kabinettsbeschluss Ende 2007 verging lediglich ein Jahr, was ein vergleichsweise kurzer Zeitraum ist. Seitdem haben wir intensiv daran gearbeitet, die Strukturen mit Leben zu füllen und damit die Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung unserer Pläne geschaffen.

Ein Erfolg ist das IT-Rahmenkonzept 2010 des Bundes. Es stellt sicher, dass in der Ressortplanung grundsätzlich keine Haushaltsmittel für die (parallele) Entwicklung oder Fortführung alternativer IT-Anwendungen etatisiert werden können, die bereits durch

ressortübergreifende IT-Maßnahmen abgedeckt sind. Das heißt, das IT-Rahmenkonzept gibt uns erstmals ein bindendes Instrument zur Hand, überflüssige Parallelentwicklungen schon in der Planungsphase zu unterbinden. Das ist keine Selbstverständlichkeit angesichts des grundsätzlich wirksamen Ressortprinzips. Dieses Instrument werden wir für die folgenden Jahre gemeinsam im IT-Rat – in dem die IT-Beauftragten der Ressorts die neue IT-Steuerung des Bundes gestalten – weiter ausbauen und verbessern.

Ein Beweis für die erfolgreiche Implementierung der neuen IT-Steuerung des Bundes ist das IT-Investitionsprogramm im Rahmen des Konjunkturpakets II. Mit dem IT-Investitionsprogramm investiert die Bundesregierung in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 500 Millionen Euro in vier Kernbereiche: IT-Sicherheit, energieeffiziente IT, Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes und IT-Innovationen.

Ende März dieses Jahres konnten wir die Planungsphase des IT-Investitionsprogramms abschließen, das war ungewöhnlich schnell und ein Ergebnis einer erfolgreichen Ressortabstimmung, und die Umsetzungsphase einleiten. Durch die Realisierung von 288 ressortübergreifenden und ressortspezifischen Maßnahmen in den nächsten 2 Jahren werden wir der IKT-Wirtschaft, aber auch der Modernisierung der Bundesbehörden einen deutlichen Schub geben: Ziel ist, die Bundesverwaltung sicherer, umweltfreundlicher und bürgernäher zu machen und dabei die deutsche Wirtschaft im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik zu stärken. Unternehmen jeder Größenordnung haben die Möglichkeit, vom IT-Investitionsprogramm zu profitieren und sich mit zukunftssträchtigen Innovationen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit und Green-IT, international zu positionieren.

Die erfolgreiche Umgestaltung der IT-Steuerung haben wir auch auf Bund-Länder-Ebene im Rahmen der Föderalismusreform II vorangebracht. Fast alle wichtigen IT-Projekte der öffentlichen Verwaltung sind heute so angelegt, dass Bund und Länder die Informationstechnik gemeinsam entwickeln und einsetzen müssen. Typischerweise sind bestehende Systeme zu integrieren, Verwaltungen miteinander zu verbinden. Das lässt sich beispielsweise anhand aller wichtigen IT-Projekte der Innenpolitik ablesen: vom BOS-Digitalfunk über das Polizeisystem Inpol bis zum Nachrichtendienstlichen Verbundsystem NADIS.

Die nötigen Verständigungen zwischen Bund und Ländern über das Wie dieser Zusammenarbeit sind in der Vergangenheit einzelfallbezogen erfolgt. Das hat – wir alle kennen die Beispiele – manchmal sehr lange gedauert. Die Technik, die eingeführt werden sollte, war bisweilen schon veraltet, wenn man sich endlich geeinigt hat. Bund und Länder sind sich einig, dass sich dieser Zustand ändern muss.

Im Rahmen der Föderalismuskommission II soll ein neuer Artikel 91c ins Grundgesetz aufgenommen werden. Artikel 91c Grundgesetz wird eine Grundlage für Bund und Länder schaffen, im Bereich der öffentlichen IT zusammenzuwirken. Der neue Rechtsrahmen versetzt Bund und Länder in die Lage, auf die Herausforderungen und Chancen der Informationstechnik zukünftig noch besser zu reagieren.

Artikel 91c GG wird, wenn es denn so beschlossen wird, dem Bund die Kompetenz geben, ein IT-Netz zu errichten und zu betreiben, das Bund und Länder künftig verbindet. Darüber hinaus soll ein IT-Planungsrat als zentrales Bund/Länder-Gremium für wichtige Koordinierungsaufgaben in IT-Fragen geschaffen werden. Dies war, verbunden mit der notwendigen Zweidrittel-Mehrheit um Beschlüsse zu fassen, Voraussetzung für die Zustimmung der Bundesländer. Die bislang freiwillige und auf unterschiedliche Gremien verteilte Zusammenarbeit von Bund und Ländern wird damit erstmals zu einer IT-Steuerung institutionalisiert. Eine seiner zentralen Aufgaben wird es sein, verbindliche IT-Standards festzulegen.

Die weiteren notwendigen Einzelheiten sollen im "Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder" sowie in einem (Staats-) "Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern" geregelt werden.

Bund und Länder haben in der Kommission einen guten Vorschlag erarbeitet. Ich bin sehr zuversichtlich, dass Bundestag und Bundesrat dem nun zustimmen werden.

Die Neuaufstellung der IT-Steuerung ist kein Selbstzweck. Sie ist Grundlage, damit wir uns als Dienstleister für Wirtschaft und Bürger weiter verbessern können. In unserem Regierungsprogramm "Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen" einschließlich des Programms E-Government 2.0 haben wir uns auf die Nutzerorientierung fokussiert – getreu dem Motto "Mehr Qualität statt Quantität". Diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen.

Wirtschaft und Bürger erwarten ein durchgängiges E-Government-Angebot. Sie erwarten von uns, dass sie sich mit ihren Fragen und Anliegen an einen zentralen Ansprechpartner wenden können, um sich nicht im Behördenschlingel zu verlieren. Im technischen Jargon würde man sagen, das Back-Office ist für unsere Kunden nicht von Interesse. Sie verlangen einen einheitlichen Ansprechpartner.

Mit dem Pilotbetrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 haben wir einen wichtigen Schritt getan, um einen direkten telefonischen Draht in die Verwaltung zu etablieren. Am 24. März sind wir hiermit an den Start gegangen. Der Pilotstart löste sowohl überregional als auch regional ein großes Medienecho aus und die 115 stieß bei den Bürgern auf breites Interesse: In den ersten vier Tagen des Pilotbetriebs haben deutschlandweit rund 100.000 Bürger die 115 gewählt. Unser gemeinsames Ziel ist es, 55 Prozent der Fragen beim ersten Anruf zu beantworten.

Den Erfolg des Projekts halte ich sowohl für Bund, Länder als auch Kommunen für wichtig. Denn die 115 steht auch ein Stück weit, nicht nur symbolisch, für den gelebten Föderalismus. An diesem erfolgreichen Wissensmanagement über alle Verwaltungsebenen hinweg werden wir am Ende des Tages alle gemessen werden. Und so hoffe ich auch, dass sich weitere Kommunen, Landes- und Bundesbehörden dem Pilotbetrieb anschließen und für das Angebot werben.

Bei der Verbindung von Verwaltungen spielen auch zunehmend IT-Projekte mit europäischer Dimension eine wichtige Rolle: Mit der EG-Dienstleistungsrichtlinie sollen bestehende Hindernisse abgebaut werden, um den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. Die Richtlinie gibt den Dienstleistern einen Anspruch darauf, ihre Verfahren auf Wunsch mit den Behörden elektronisch abzuwickeln.

Eine IT-technische erfolgreiche Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie wird Investitionen in den Standort Deutschland fördern, weil es einfacher wird, aus dem Ausland Unternehmen zu gründen und die nötigen Formalitäten abzuwickeln. Schon aus Wettbewerbsgründen müssen wir uns dem Einsatz der IKT in den Bundesbehörden stellen.

Mit der Neustrukturierung der "IT-Steuerung Bund" und der Föderalismusreform II haben wir die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung übergreifender Strategien im IT-Bereich geschaffen und uns für die wachsende Bedeutung der IT in Staat und Gesellschaft neu aufgestellt. Nach der erfolgreichen strukturellen und institutionellen Neuordnung, muss nun eine Vertiefung der inhaltlichen Zusammenarbeit folgen. Im ersten Schritt werden wir eine E-Government-Gesamtstrategie erarbeiten, die den Rahmen für das E-Government bis 2013 bilden soll. Sie soll eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern und Kommunen sein, die wir in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft erarbeiten werden.

Es ist notwendig, die IT-Gipfel zu einem kontinuierlichen Diskussionsprozess zu entwickeln. Im Rahmen der AG 3 des IT-Gipfels und im Rahmen von Deutschland-Online diskutieren wir derzeit die Eckpunkte der E-Government-Gesamtstrategie. Ihre Definition wollen wir bis zum Sommer 2009 abschließen. Wichtige Eckpunkte sind dabei: Wir wollen die Nutzerorientierung weiter ausbauen, indem wir den Bedarf von Bürgern, Wirtschaft, Verwaltung und Politik ermitteln. Wir wollen die Partizipation der Bürger stärken, so dass E-Government das Demokratieprinzip unterstützt. Wir wollen E-Government zum Normalfall in allen Behörden machen, indem Vorhandenes intensiver genutzt und weiterentwickelt wird, vor allem aber die Inselbildung der E-Government-Anwendungen überwunden wird.

Deutschland soll mit neuen Technologien und modernen Verwaltungsprozessen in der Europäischen Union an die Spitze im E-Government kommen. Damit wollen wir einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland leisten. Die Entwicklung Deutschlands im internationalen Ranking ist dabei positiv.

Auf der Basis der Erfolge dieser Wahlperiode bin ich zuversichtlich, dass es uns in den nächsten Jahren gelingen wird, Deutschland deutlich nach vorne zu bringen.

Im E-Government und der Verwaltungsmodernisierung mit der IT sind wir vorangekommen. Doch die schnellen Veränderungen der IT, des Internets und der darauf aufbauenden Entwicklungen verlangen uns mehr ab.

Wir müssen den Staat in der Informationsgesellschaft positionieren. Hier sind noch viele Grundsatzfragen offen, die die Gestaltung und Regulierung des virtuellen Raums betreffen.

Im Vergleich zum realen Leben fehlen zum Beispiel im virtuellen Raum bislang verlässliche und einfach handhabbare Instrumente, um Rechtssicherheit und Datenschutz in der Kommunikation zu gewährleisten. Auch die Frage, mit wem ich kommuniziere, kann im Internet bislang nicht zweifelsfrei beantwortet werden. Wir haben uns entschieden, hier als Impulsgeber aktiv zu werden, und Angebote für mehr Verlässlichkeit im Internet zu schaffen: Mit De-Mail und der Authentisierungsfunktion im elektronischen Personalausweis sollen zwei Infrastruktur-Lösungen bereitgestellt werden, um sicheres, datenschutzfreundliches und vertrauenswürdiges Handeln im Internet zu erreichen.

Mittlerweile haben mehr als 50 Prozent der Haushalte Kontakt mit Behörden/öffentlichen Einrichtungen via Internet, nutzen Online-Banking oder kaufen per Internet ein. Mehr als die Hälfte der Umsatzzuwächse des Handels werden online erzielt. Das Internet ist ein Wirtschaftsfaktor ersten Ranges. Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit sind von höchster Bedeutung.

Diesen Zielen dient die Einführung des elektronischen Personalausweises, der kein Instrument der Überwachung sondern der vertrauensvollen Kommunikation sein soll. Der Personalausweis ist zwar ein hoheitliches Dokument, in seiner Ausführung als elektronischer Personalausweis wird er jedoch mehr sein: ein "Standard-Ausweis" im Internet. Anmelde- und Log-in-Prozesse mit dem elektronischen Personalausweis sind transparent und sicher. Sie beruhen auf dem Prinzip der gegenseitigen Authentisierung. Das heißt, dass zuerst der Anbieter eines Internet-Dienstes seine Identität nachweisen muss. Ob und welche Ausweisdaten jeweils elektronisch übermittelt werden, bestimmt allein der Ausweisinhaber. Erst dann bestätigt er seine eigene Identität durch die Eingabe seiner Ausweis-PIN. Das Gesetz zur Einführung des elektronischen Personalausweises hat am 13. Februar im Bundesrat die letzte Hürde genommen. Ab 1. November 2010 wird der neue Ausweis ausgegeben.

Ebenfalls ab 2010 wollen wir mit De-Mail den Nachrichtenaustausch im Internet für alle sicher und verbindlich machen. De-Mail bietet - weit über das E-Government hinaus - eine einfache und verlässliche Lösung für die elektronische Kommunikation. De-Mail gibt den Bürgern ein Instrument für einen besseren Schutz ihrer Daten in die Hand. Sensible, vertrauliche Inhalte und rechtlich relevante Dokumente können bislang häufig nur unsicher im Internet versendet werden; häufig wird dafür weiterhin die Papierpost genutzt. In Zukunft bietet der Nachrichtenversand per De-Mail hier eine einfache, sichere und verlässliche elektronische Lösung. Experten rechnen damit, dass in Deutschland mit De-Mail jährliche Einsparungen von 1-1,5 Milliarden Euro realisiert werden können. Die Ersparnisse werden bei der Wirtschaft ebenso ankommen, wie bei der Verwaltung und den Bürgern. Am 4. Februar hat das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf beschlossen und ein erstes Pilotprojekt in Friedrichshafen ist in Vorbereitung.

Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Ich appelliere hier an alle Beteiligten mitzuhelfen, den Gesetzesentwurf noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Denn das Projekt hat internationale Vorbildfunktion - nicht nur im europäischen Raum. Die Chance, Vorreiter zu sein und einen derart wichtigen Standard zu setzen, sollten wir nutzen. So können wir auch unsere Innovationsfähigkeit beweisen.

Durch die großen Fortschritte in dieser Wahlperiode, die "IT-Steuerung Bund" und die Föderalismusreform II, ist die IT endgültig in unserem staatlichen Gefüge angekommen. Wir alle – auch die, die wie ich keine digital natives sind, sondern digital immigrants – richten uns mehr und mehr in der digitalen Welt ein.

Es wäre jedoch irreführend zu glauben, dass wir uns auf dem bisher Erreichten ausruhen können. Die schnelle IT-Entwicklung fordert uns Flexibilität ab – auch die Flexibilität über das bisher Übliche hinaus zu denken. So wie uns zum Beispiel im Rahmen der Föderalismusreform II die ebenenübergreifende Zusammenarbeit in einer digitalen Welt beschäftigt hat. Dieses zukunftsgerichtete Denken müssen wir uns im Rahmen der E-Government-Gesamtstrategie bewahren, am besten noch verstärken. Indem wir die Möglichkeiten neuer Technologie entschlossen und zuversichtlich zugleich nutzen, werden wir auch die Fähigkeit verstärken, uns über die Veränderungen unserer Lebensumstände – für den Einzelnen so sehr wie für die Gesellschaft – durch die IKT bewusst zu werden bis zu der nicht nur philosophischen Einsicht, dass Freiheit immer auch Rahmen und Grenzen braucht – auch in der virtuellen Welt moderner IKT. Aber das sprengt den Rahmen meines Beitrags zur Eröffnung dieses dbb-Kongresses, und so wünsche ich Ihnen jetzt einfach viele anregende Gespräche und Begegnungen.